



Beitrittserklärung

1. _____
Name Vorname Geburtsdatum Telefon-Nr. / Email

_____ Anschrift Abteilung(en) Eintritt am:

2. _____
Name Vorname Geburtsdatum Telefon-Nr. / Email

_____ Anschrift Abteilung(en) Eintritt am:

Ist bereits eine Person aus der Familie Mitglied im TVB ? ja nein

Wenn ja, bitte nachfolgend Name(n) und Abteilung(en) angeben:

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die Satzung des Vereins, die ich auf Wunsch einsehen kann, sowie die Beitragsordnung, die dieser Beitrittserklärung beigelegt ist, an.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. (Kündigungsfrist 6 Wochen zum Jahresende).

Die Mitgliederdaten werden für vereinsinterne Zwecke elektronisch gespeichert. Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und personenbezogene Daten medienunabhängig und ohne weitere Genehmigung zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit im Vereinsinteresse bis auf Widerruf verwendet werden dürfen.

Der Mitgliedsbeitrag soll abgebucht werden bei (Bankeinzug ist obligatorisch): Das Lastschriftmandat für die Gläubiger-ID DE55ZZZ00000176780 wird hiermit erteilt.

_____ Name des Kontoinhabers

_____ Konto-Nummer bzw. IBAN

_____ Bankleitzahl bzw. BIC

_____ Name der Bank

ACHTUNG: Die Aufsichtspflicht der Trainer / Übungsleiter beginnt und endet mit der Trainings- bzw. Turnstunde !

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift; sofern nicht volljährig, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Beitragsordnung des TV Bötzingen 1922 e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen ist der Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.03.2013 mit Änderung vom 24.03.2017. Diese Ordnung ist über die Ziffer 02.06. in der Vereinssatzung verankert.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung vom 15.03.2013 die Beitragsordnung beschlossen. Die Änderung erfolgte aufgrund Turnratsbeschluss vom 17.02.2014.
2. Die Beitragsordnung tritt mit Veröffentlichung im Gemeindemitteilungsblatt und auf der Homepage des Vereins in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge ist durch die Mitgliederversammlung beschlossen worden und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Bei **Vereinseintritt** bis zum 30.06. des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.
6. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum 31.12. des lfd. Jahres möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens sechs Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
7. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: Volksbank Breisgau Nord eG, BLZ 68092000, Kto.Nr. 1244 (IBAN: DE44 6809 2000 0000 0012 44 BIC: GENODE61EMM Gläubiger-ID: DE55ZZZ00000176780)
8. Alle Vereinsbeiträge werden ca. 4 Wochen nach der Mitgliederversammlung eingezogen. Für Neumitglieder, die nach dem 1. Einzug die Mitgliedschaft erworben haben, erfolgt der Einzug zum Ende des Jahres. Der genaue Einzugstermin wird jeweils auf der Homepage (www.turnverein-boetzingen.de) und im Gemeindemitteilungsblatt bekanntgegeben. Für Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, gelten 4 Wochen ab Rechnungsdatum als Zahlungsziel.
9. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** und **Verzugszinsen** erhoben. Die Höhe ergibt sich aus **Anlage B**.
10. Für Teilnehmer an **Kursen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus **Anlage A**.

11. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung/Mandatserteilung im **Lastschriftverfahren (ab 01.02.2014 SEPA)** erhoben. Für Einzüge außerhalb des Lastschriftverfahrens (Rechnungen) fallen gesonderte Verwaltungsgebühren an (**Anlage B**), die durch das Mitglied zu tragen sind. Die Ermächtigung bzw. das Mandat kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Rücklastgebühren gehen bei Verschulden des Mitglieds in voller Höhe zu dessen Lasten.
12. Im Übrigen ist der Verein berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.

Anlage A

Beiträge

1. Mitgliedsbeiträge:

Kinder/Jugend bis vollendetem 18. Lebensjahr	35,00 €
Erwachsene ab 19. Lebensjahr	60,00 €
Familie	95,00 €
Passive Mitglieder	15,00 €

Kursgebühren im Hauptverein

NordicWalking (saisonbedingt)	20,00 €
-------------------------------	---------

2. Einzelne Abteilungen (Handball, Rock'n'Roll, Karate) erheben Zusatzbeiträge

2.1 Rock'n'Roll

Kinder/Jugendl. bis vollendetem 18. Lebensjahr	36,00 €
Erwachsene ab 19. Lebensjahr	62,00 €

2.2 Handball

Kinder/Jugendl. bis vollendetem 18. Lebensjahr	19,00 €
Erwachsene ab 19. Lebensjahr	31,00 €
Familie mit 2 Personen	37,00 €
Familie mit 3 Personen	43,00 €
Familie mit 4 Personen und mehr	47,00 €

2.3 Karate

pro Person (Erwachsene/Kinder)	29,00 € pro Monat
--------------------------------	-------------------

Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** und **Verzugszinsen** erhoben.

1. Ausstellung Rechnung/Versand je Vorfall:

Da der Lastschrifteinzug obligatorisch ist, werden für die Ausstellung von Rechnungen zusätzliche Gebühren fällig:

Pauschal je Vorfall	6,00 €
---------------------	--------

2. Mahngebühren:

Pauschal je Vorfall	6,00 €
---------------------	--------

3. Verzugszinsen:

Die Verzugszinsen werden Tag genau berechnet und orientieren sich an dem von der Bundesbank festgelegten Basiszinssatz. Hierauf erfolgt ein Aufschlag, welcher derzeit 5 % beträgt.

4. Rücklastgebühren:

Die Rücklastgebühren werden in voller Höhe dem Mitglied zugeschlagen.